

**Satzung
über die Übertragung der Reinigungs- und Winterhaltungspflicht
bei öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
auf die Grundstückseigentümer/innen in der Stadt Velbert
vom 15.12.2011**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271) und des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 13.12.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs- und Winterhaltungspflicht auf die Grundstückseigentümer/innen

- (1) Die Reinigung und Winterhaltung der Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundes-, Land- und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, wird den Eigentümern der durch sie erschlossenen und angrenzenden Grundstücke auferlegt. Außerdem wird die Reinigung und Winterhaltung der im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts unter II aufgeführten Straßen, Wege und Plätze und alle nicht näher bezeichneten Wege und Treppenanlagen auf die Eigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Die Sommerreinigung der Straßen und Gehwege der im Verzeichnis III aufgeführten Straßen, Wege und Plätze wird auf die Eigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) Art und Umfang der Reinigungs- und Winterhaltungspflicht für die Grundstückseigentümer/innen erfolgt nach Maßgabe der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 15.12.2011

gez. Freitag
Bürgermeister